

Fachschaft Philosophie/Praktische Philosophie

Rhein-Gymnasium Köln

Kriterien zur Leistungsbewertung in den Fächern Praktische Philosophie (Sek I) und Philosophie (SekII)

Die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung in der Fächern Praktische Philosophie und Philosophie am Rhein-Gymnasium dienen einem ersten Überblick über die Standards der Notenfindung.

Praktische Philosophie

Die vorliegenden Grundlagen zur Leistungsbewertung beziehen sich auf die rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung des Schulgesetzes (§ 48), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (§ 6) und des Kernlehrplanes des Faches Praktische Philosophie S I in NRW.

Die Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie bezieht sich auf die Kompetenzen (Personale Kompetenz, Soziale Kompetenz, Sach- und Methodenkompetenz), die im Kernlehrplan des Fach für die Jahrgangsstufen ausgewiesen sind.

In PPL liegt der Fokus besonders auf der Schulung der Urteilkraft. Daher spielt die Bereitschaft, sich in die Lage anderer zu versetzen und begründet eine bestimmte Position einzunehmen (Rollenspiel, Streitgespräch) oder kontrafaktisches Denken zu erproben, eine gewichtige Rolle.

Da keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, bezieht sich die Leistungsbewertung ausschließlich auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Kontinuität, Qualität und Quantität der Unterrichtsbeiträge bilden in angemessenem Maß die Grundlage zur Bewertung von Schülerleistungen. Dazu zählen:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge (z.B. schriftlich bearbeitete Aufgaben, Protokolle, Hefte, Portfolios, komplexe Lernaufgaben)
- Gestaltung von praktischen Arbeiten (z.B. szenische Darstellungen, Rollenspiele, digitale Produkte)

Um insbesondere auch stilleren SuS die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse im Fach unter Beweis zu stellen, sind in PPL nach Möglichkeit einmal im Halbjahr kurze schriftliche Lernzielkontrollen (Maximaldauer: 15 Min.) vorgesehen.

Ein individuelles Feedback zum Leistungsstand ist (z. B. durch individuelle Gespräche, (Selbst-) Reflektionsbögen) etwa zur Mitte des Schulhalbjahres möglich.

Philosophie

Die Kriterien der Leistungsbewertung orientieren sich an den rechtlich verbindlichen Grundsätzen zur Leistungsbewertung des Schulgesetzes (§ 48), der APO-GOST (§13-16) und dem neuen Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe und den in ihm ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Die Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sind auf die Erreichung und Prüfung dieser Kompetenzen auszurichten.

Für die SchülerInnen, die das Fach schriftlich belegt haben, setzt sich die Note zu jeweils 50% aus den Ergebnissen der Klausuren und dem Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen, für SchülerInnen ohne Schriftlichkeit zählt die „Sonstige Mitarbeit“ zu 100% für die (Halb-)Jahresnote.

Kriterien für die Leistungsbewertung der Klausuren sind Beachtung der Arbeitsaufträge, Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen, der Grad der Selbstständigkeit, Methodenkompetenz, begriffliche Klarheit und Angemessenheit der sprachlichen Darstellung. Die Bepunktung der Klausuren orientiert sich an den Vorgaben der Zentralabitur-Klausuren. Die „sonstige Mitarbeitsnote“ beinhaltet primär die mündliche Mitarbeit im Unterricht, die Bearbeitung der Hausaufgaben und ggf. die Bewertung besonderer Arbeiten wie z.B. Referate, Teilnahme am Essaywettbewerb, Präsentationen und andere (digitale) Schüler*innen-Produkte etc.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Beurteilungsgrundlagen im mündlichen Bereich und sind den Jahrgangsstufen entsprechend zu berücksichtigen.

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0